

Mitteilung

Studienjahr 2020/2021 - Ausgegeben am 02.06.2021 - Nummer 150

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

150 Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Ethik im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Der Senat hat in seiner Sitzung am 6. Mai 2021 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. April 2021 beschlossene Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Ethik im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 23. April 2021 erlassen und vom Rektorat am 23. April 2021 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 17. Mai 2021 erlassen und vom Rektorat am 18. Mai 2021 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems vom Hochschulkollegium am 15. Dezember 2020 erlassen und vom Rektorat am 15. Dezember 2020 sowie vom Hochschulrat am 15. Dezember 2020 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems in der je-weils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Ethik im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt des Verbunds Nord-Ost im Unterrichtsfach Ethik besteht in der Befähigung der Absolventinnen und Absolventen zum Unterricht an den Schulen durch den Erwerb von fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpraktischen Kompetenzen. Das Masterstudium schließt

hierbei direkt an die fachliche Ausbildung des Bachelorstudiums an. Die Absolventinnen und Absolventen erweitern und vertiefen zum einen ihre fachwissenschaftlichen Kenntnisse im Bereich der Ethik, zum anderen ihre fachdidaktischen Kompetenzen, beispielsweise hinsichtlich des Methodenbewusstseins und der Praxisreflexion.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt im Verbund Nord-Ost mit dem Unterrichtsfach Ethik verfügen über fundierte Kenntnisse in allen Teilbereichen des Fachs und sind in der Lage, in Bezug auf ausgewählte Fragestellungen den aktuellen wissenschaftlichen Forschungsstand zu erheben und kritisch zu reflektieren, eigenständige Forschungen durchzuführen und wissenschaftliche Arbeiten, insbesondere in Form einer Masterarbeit, unter Anwendung fachspezifischer Methoden zu verfassen.

Mittels der erweiterten fachdidaktischen Kompetenzen können sie die Gegenstände der philosophischen Ethik und ihr verwandter Disziplinen eigenständig für den Schulunterricht aufbereiten. Sie sind in der Lage, sich mit der fachdidaktischen Forschung vertiefend auseinanderzusetzen, Unterricht im Fach Ethik altersgerecht zu planen, durchzuführen, (selbst)kritisch zu reflektieren und zu evaluieren.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

UF MA E 01 Pflichtmodul Fachwissenschaftliche Vertiefung	14 ECTS
UF MA E 02 Pflichtmodul Fachdidaktik – Vertiefung	8 ECTS
UF MA E 03 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	4 ECTS
Abschlussphase	30 ECTS
Abschlussmodul (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Ethik)	4 ECTS
Masterarbeit	22 ECTS
Masterprüfung	4 ECTS
Summe (exkl. Abschlussphase)	26 ECTS
Summe (inkl. Abschlussphase)	56 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

UF MA E 03	Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
------------	---	---------------

Modulziele	In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelor zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt. Ausgehend von unterrichtsrelevanten Anforderungen und gesetzlichen Rahmenbedingungen werden fachdidaktische Konzepte vertieft und in Hinblick auf ihre praktische Modellierung reflektiert. Die Studierenden können schulischen Ethikunterricht der Sekundarstufe basierend auf dem aktuellen Forschungsstand im Fach selbständig planen, durchführen und evaluieren. Sie können fachbezogen, kompetenzorientiert und zielgruppengerecht Aufgaben und Materialien für den Ethikunterricht entwickeln. Sie sind in der Lage Diagnose-, Förder-, und Prüfungsverfahren zielgerichtet einzusetzen wie auch zu evaluieren und die gewonnenen Informationen didaktisch sinnvoll zu nützen. Die Studierenden haben zudem Perspektiven für die fachliche Weiterentwicklung eigener professioneller Fähigkeiten entwickelt. Studierende können Praxiserfahrungen im UF Ethik reflektieren und kritisch analysieren. Ausgehend von unmittelbaren Berufsfelderfahrungen können Studierende mit den Methoden der Praxisforschung fachdidaktische Fragestellungen des Ethikunterrichts bearbeiten und für das Berufsfeld anwendbar machen.
Modulstruktur	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)

b) Weitere Module

UF MA E 01	Fachwissenschaftliche Vertiefung	14 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erweitern und vertiefen ihre im Bachelor erworbenen Grundkenntnisse und bilden mindestens zwei fachliche Schwerpunkte in Forschungsgebieten der Ethik (Theoretische Grundlegungen und Grundpositionen philosophischer Ethik, Ethik im Kontext von Recht, Politik, Kultur, Religion, Bereichsethiken wie beispielsweise Medizinethik, ökologische Ethik, Technikethik, Wirtschaftsethik).	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots npi und/oder pi Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 14 ECTS aus mindestens zwei der drei folgenden Bereiche: 1.1 Theoretische Grundlegungen und Grundpositionen philosophischer Ethik 1.2 Ethik im Kontext von Recht, Politik, Kultur, Religion 1.3 Bereichsethiken Insgesamt muss mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung absolviert werden. Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (insgesamt 14 ECTS)
--------------------------	--

UF MA E 02	Fachdidaktik - Vertiefung (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Modulziele	Die Studierenden verfügen über vertiefende Kenntnisse zu Konzepten der Didaktik des Ethikunterrichts. Diese können sie mit der von ihnen beobachteten Schulpraxis in Beziehung setzen und beides forschungsgeleitet bearbeiten und reflektieren. Sie sind in der Lage aufgrund der erworbenen fachdidaktischen und berufspraktischen Fähigkeiten und unter Einbeziehung von unterrichtsrelevanten Anforderungen und gesetzlichen Rahmenbedingungen, basierend auf dem aktuellen Forschungsstand im Fach, schulischen Unterricht in der Sekundarstufe selbständig zu planen, durchzuführen, zu reflektieren und zu evaluieren. Sie bauen dabei ihre personalen und sozialen Kompetenzen als Lehrende in diesem Fach aus und entwickeln Professionsverantwortung. Sie verfügen über die Fähigkeit Fragen des Schullebens aus einer ethischen Perspektive im Unterricht aufzugreifen und zu behandeln. Sie können Inhalte des schulischen Lehrplans in ihrer Verbindung zu anderen Wissenschaften reflektieren und auf der Basis eines interdisziplinären Zugriffs auf ein Thema im Ethikunterricht Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Fächern beschreiben.	
Modulstruktur	SE Vertiefung Fachdidaktik Ethik, 5 ECTS, 2 SSt (pi) UE Vertiefung Fachdidaktik Ethik, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)	

c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Ethik ein Seminar im Umfang von 4 ECTS im Rahmen des Moduls UF MA E 04 begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 22 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

UF MA E 04	Abschlussmodul (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende sind befähigt, eine spezifische fachdidaktische oder fachwissenschaftliche Fragestellung theoretisch kohärent und methodisch fundiert zu bearbeiten. Sie können Konzepte und Ergebnisse ihrer eigenen Forschungsarbeit diskutieren und präsentieren.	
Modulstruktur	SE zur Masterarbeit, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

§ 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Ethik verfasst, hat sie einen Umfang von 22 ECTS-Punkten und wird vom Abschlussmodul UF MA E 04 im Umfang von 4 ECTS-Punkten begleitet.

§ 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Ethik

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Fachs unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Sie vermitteln den Stoff vorrangig in Vortragsform. Die Vorlesung wird durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung abgeschlossen. Vorlesung mit zusätzlichen Lektüre-Anforderungen

ist eine Lehrveranstaltung vom Grundtyp der Vorlesung mit hohem Anteil an begleitender selbständiger Lektüre der Studierenden.

(2) Insbesondere folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Seminar (SE): Seminare dienen der (Weiter-)Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund. Seminare mit der Bezeichnung „Praxisseminar“ dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Ethik in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

Übung (UE): ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, welche die Fähigkeit vermittelt, den erworbenen theoretischen Lehrstoff praktisch anzuwenden.

Für mitverwendete Lehrveranstaltungstypen gelten die in den jeweiligen Curricula festgelegten Beschreibungen von Lehrveranstaltungstypen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Ethik

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

SE: 25 Teilnehmende

UE: 50 Teilnehmende

In allen mitverwendeten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die in den jeweiligen Curricula vorgesehenen Teilungsziffern.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Inkrafttreten

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Ethik mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Ethik:

1.	UF MA E 01 Fachwissenschaftliche Vertiefung	LVen	9	
	UF MA E 02 Fachdidaktik - Vertiefung	UE Vertiefung Fachdidaktik Ethik	3	
				12
2.	UF MA E 01 Fachwissenschaftliche Vertiefung	LVen	5	
	UF MA E 02 Fachdidaktik - Vertiefung	SE Vertiefung Fachdidaktik Ethik	5	
				10

3.	UF MA E 03 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase		4	
				4
4.	Abschlussphase	MA-Seminar Masterarbeit Masterprüfung	4 22 4	(30)
				26 (56)